



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 37. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.02.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Ackermann, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Geschäftsstellenleiterin Meike Völkl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.01.2023
2. Erledigungsvermerke vom 10.01.2023
3. Antrag von Harald Höhn auf Rücktritt als Funktion des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: HA/160/2023
4. Wahl des / der weiteren Bürgermeister/in
Vorlage: HA/157/2023
5. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: HA/158/2023
6. Errichtung eines Kanalhausanschlusses Klingenstraße 6a in Wiesenbronn
Vorlage: BV/290/2023
7. Antrag auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung in Bezug auf einer Wohnungssanierung
8. 2.Änderung des Bebauungsplans „Leiten“ der Gemeinde Castell - Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/267/2023
9. Jüdischer Friedhof Rödelsee - erstes Netzwerktreffen
10. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird vorgebracht, künftig die Tagesordnungen etwas zu entzerren, da diese sehr umfangreich sei.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.01.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.01.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurde vorgeschlagen, unter lfd. Nr. 8 bei dem Unterpunkt „Pächter aus anderen Gemeinden...“ sowohl bei „Flächen in Wiesenbronn“ als auch im letzten Halbsatz jeweils den Zusatz „Gemarkung“ mit einzufügen. Da ansonsten keine weiteren Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift mit der vorgebrachten Ergänzung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2 Erledigungsvermerke vom 10.01.2023

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 10.01.2023**

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
4.	Bauantrag zur Errichtung eines Wassertanks, Gewerbestraße 3 in Wiesenbronn	VGem Bauamt
5.	Klima- und Energiekonzept für Wiesenbronn; Grundstück Fl.Nr. 289/1	abgelehnt
6.	Antrag auf höhere Bezuschussung bei den Bauvorhaben im Bereich Denkmalschutz	abgelehnt
7.	Regionalbudget – Beschluss zur Teilnahme und Infos	erste Anträge
7.1.	Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ in Castell – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Castell lässt Beb.Plan noch zukommen

8.	Brunnen – Festlegung der Regularien	Bedarfsermittl. abgesch
9.	<u>Informationen</u> Bewerbung zur „fair-trade-town“	Bewerbung abgegeben

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag von Harald Höhn auf Rücktritt als Funktion des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2023 beantragt der zweite Bürgermeister Harald Höhn den Rücktritt als Funktion des zweiten Bürgermeisters zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) sind nach diesem Gesetz die ersten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen. Für die kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen ist das Beamtenstatusgesetz analog anwendbar. Daraus ergibt sich, dass Gründe für den Rücktritt (Antrag auf Entlassung) nicht erforderlich sind. Beamtinnen und Beamte sind zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BeamtStG). Die Entlassung wird mit dem in der Entlassungsverfügung bezeichneten Zeitpunkt (vgl. Art. 16 KWBG). Jedoch ist die Entlassung in den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BeamtStG zum beantragten Zeitpunkt auszusprechen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit führt die Erklärung zum Rücktritt als zweiten Bürgermeister noch nicht zur Beendigung des Amtes.

Zur Wirksamkeit des Rücktritts als Funktion des zweiten Bürgermeisters bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates.

Aufgrund des erklärten Rücktritts als Funktion des zweiten Bürgermeisters ist der stellvertretende Bürgermeister in einer geheimen Wahl zu bestimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Harald Höhn vom 12.01.2023 und beschließt, dass gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BeamtStG und Art. 16 KWBG der Rücktritt als Funktion des zweiten Bürgermeisters festgestellt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

4 Wahl des / der weiteren Bürgermeister/in

Sachverhalt:

Für die Wahl des/der weitere/n Bürgermeisters/Bürgermeisterin stellt sich Gemeinderätin Annette Prectel zur Wahl;

Bürgermeister Volkhard Warndt bittet Frau Prectel, sich kurz vorzustellen.

Da sich auf Anfrage keine weiteren Bewerbungen mehr für dieses Amt ergeben, werden von der Geschäftsstellenleiterin die von ihr vorbereiteten Stimmzettel ausgeteilt.

Die anschließend durchgeführte geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben.

Davon waren alle 13 Stimmzettel gültig.

Es entfielen auf:

Der 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt stellt daraufhin fest, dass Gemeinderätin Annette Prechtel mit 13 zu 0 Stimmen zur 2. Bürgermeisterin gewählt ist und fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annehme. Die 2. Bürgermeisterin bejaht die Frage und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

5 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Anschließend vereidigt der 1. Bürgermeister Warmdt die 2. Bürgermeisterin Annette Prechtel gemäß Art. 37 Abs. 1 KWBG mit folgender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“ Gem. Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG.

6 Errichtung eines Kanalhausanschlusses Klingenstraße 6a in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens in der Klingenstraße 6 a, hat einen Antrag auf Errichtung eines Kanalhausanschlusses und Trinkwasserhausanschlusses für das genannte Anwesen eingereicht.

Da das Grundstück über keinen Anschluss an das gemeindliche Kanal- und Trinkwassernetz verfügt und es sich um eine sogenannte erstmalige Herstellung eines Kanal- und Wasseranschlusses handelt, trägt die Gemeinde für die bauliche Umsetzung gemäß den gültigen Satzungen die Kosten.

Die Verwaltung hat bei den entsprechenden Fachfirmen Angebote eingeholt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten sich die beiden Baufirmen zwecks der Errichtung einer Baugrube abstimmen, um die Kosten hierfür zu reduzieren, in dem der öffentliche Grund nur einmal „geöffnet“ wird und beide Leitungen gleichzeitig verlegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Angebot zur Errichtung eines Kanalhausanschlusses für das Anwesen in der Klingenstraße 6a seine Zustimmung.

Die Errichtung des Kanal- und Trinkwasserhausanschlusses soll in einer Maßnahme erfolgen. Hierzu sollen sich die beauftragten Firmen zeitlich abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 Antrag auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung in Bezug auf einer Wohnungssanierung

Bürgermeister Warmdt verliest das Schreiben zweier Eheleute vom 06.02.2023, mit welchem diese eine Abweichung gem. Punkt 5 „Abweichungen“ von der Gestaltungsfibel für ihre Wohnungssanierung in der Koboldstraße 20 beantragen. Wie die Eheleute mitteilen, haben diese

bereits neue Fenster im Wert von 21.000 Euro in ihre Wohnung eingebaut, ohne zu wissen, dass sie dabei die Vorgaben aus der für Wiesenbronn gültigen Gestaltungssatzung hätten einhalten müssen. Die Antragsteller führen weiter an, dass für sie ein Rückbau aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn genehmigt nachträglich die im Rahmen der Wohnungssanierung eingebauten Fenster in der Koboldstraße 20 gem. dem von den Antragstellern aufgeführten Punkt 5 „Abweichungen“ von der Gestaltungssatzung.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

**8 2.Änderung des Bebauungsplans „Leiten“ der Gemeinde Castell -
Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Castell hat in der Sitzung am 14.02.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Leiten“ der Gemeinde Castell im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Leiten“ der Gemeinde Castell umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 165/50, 165/51 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 319/1 der Gemarkung Castell.

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Belange der Gemeinde Wiesenbronn werden durch das Bauleitplanverfahren der Gemeinde Castell nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem Bauleitplanverfahren der Gemeinde Castell zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Leiten“.

Es werden keine Bedenken durch die Gemeinde Wiesenbronn geltend gemacht, da die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch das genannte Bauleitplanverfahren nicht berührt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 Jüdischer Friedhof Rödelsee - erstes Netzwerktreffen

2. Bürgermeisterin Prechtel berichtet, dass am 18.01.2023 in der Alten Synagoge in Kitzingen ein Treffen der Teilnehmer am Netzwerk „Jüdischer Friedhof Rödelsee“ stattgefunden habe. Ziel dieses Treffens war, den jüdischen Friedhof Rödelsee weiter mittels Flyer, Broschüren und auch einer Homepage bekannter zu machen. Die 2. Bürgermeisterin berichtet weiter, dass dem Netzwerk „Jüdischer Friedhof Rödelsee“ bereits schon sehr viele Gemeinden beigetreten seien und die Gemeinde Wiesenbronn bereits im Jahr 2019 einen finanziellen Beitrag von 1.366 Euro geleistet habe. Im Friedhof sollen u.a. auch noch Info-Tafeln aufgestellt werden und für Wiesenbronn würde Herr Reinhard Hüßner für die vorgesehene Broschüre einen Beitrag erstellen. Das ganze Projekt muss bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Die Gemeinde Wiesenbronn erhält außerdem zusammen mit der Stadt Marktbreit am 7. Mai d.J. noch eine eigene Führung auf dem Friedhof.

Zur Kenntnis genommen

10 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert über eine Statistik der Dorfbücherei Wiesenbronn für das Jahr 2022.

Er informiert weiter über den Holzverstrich 2023 und erteilt hierzu auch noch das Wort an Gemeinderat Dr. Wenigerkind. Demnach wurden insgesamt 305 Ster Hartholz zu je 49,41 € und 29 Ster Weichholz zu je 30,23 € verkauft. Gemeinderat Dr. Wenigerkind bedankt sich bei allen Mithelfenden für das gute Gelingen und informiert, dass im Laufe des Jahres nochmal Holz zum Verkauf gemacht werden soll.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:20 Uhr die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung